



**Anerkennung der Stiftung Tierwohl - Hilmar Dombrowski mit Sitz in Usingen,  
als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Juni 2021 errichtete Stiftung Tierwohl - Hilmar Dombrowski mit Sitz in Usingen mit Stiftungsurkunde vom 13. Juli 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/1-2021

Darmstadt, den 13. Juli 2021